



Welche Antragsunterlagen muss ich für ein einfaches Bauvorhaben einreichen?

Insbesondere Wohngebäude und kleinere, gewerbliche Bauvorhaben fallen unter das vereinfachte Genehmigungsverfahren. Dieses reduzierte Prüfverfahren gilt grundsätzlich für alle Gebäude, die nicht große Sonderbauten sind.

Für Ihren Antrag müssen Sie in der Regel folgende Unterlagen in 3-facher Ausfertigung einreichen:

- Bauantrag (amtliches Formular)
- Liegenschaftskarte/Flurkarte (beglaubigt)
- Lageplan (im Maßstab 1:500)
- Baubeschreibung (amtliches Formular)
- Betriebsbeschreibung (amtliches Formular) - bei gewerblichen Nutzungen
- Bauzeichnungen (im Maßstab 1:100: Grundrisse, Schnitte, Ansichten)
- Berechnungen / Nachweise (Gebäudeklasse, umbauter Raum, Abstandsflächen, notwendige Stellplätze)
- Angabe der Herstellungskosten
- Erhebungsbogen, ausgefüllt (<https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet>)

Wer hilft mir bei der Erstellung der Antragsunterlagen?

Die Bauvorlagen für einen Bauantrag werden von einer Entwurfsverfasserin oder von einem Entwurfsverfasser mit passender Qualifikation erstellt. Folgende Personen können Sie mit der Erstellung Ihrer Bauantragsunterlagen beauftragen:

- ▶ eine Architektin oder einen Architekten (als Mitglied der Architektenkammer)
- ▶ eine Bauingenieurin oder einen Bauingenieur (als Mitglied der Ingenieurkammer Bau)
- ▶ eine Innenarchitektin oder einen Innenarchitekten (als Mitglied der Architektenkammer).

Die von Ihnen beauftragte Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser berät Sie bei baurechtlichen Fragen rund um Ihr Bauvorhaben und begleitet das spätere Antragsverfahren. Sie können sich im Vorfeld auch bei der Bauberatung der Stadt Velbert beraten lassen.

Wie und wo kann ich die Unterlagen einreichen?

Für einen Bauantrag im vereinfachten Genehmigungsverfahren müssen Sie die ausgefüllten Formulare für einen Bauantrag zusammen mit den Bauvorlagen Ihres Projektes in Papierform beim Bauordnungsamt der Stadt Velbert einreichen.

Bitte denken Sie daran, dass das Bauantragsformular von Ihnen sowie von der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser unterschrieben werden muss. Für alle weiteren Bauvorlagen genügt die Unterschrift der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers.

Wie erfahre ich, ob mein Antrag vollständig ist oder Unterlagen fehlen?

Nachdem Sie die Unterlagen eingereicht haben, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung vom Bauordnungsamt der Stadt Velbert. Sollten noch Angaben fehlen oder weitere Unterlagen für eine Prüfung erforderlich sein, so werden Sie hierüber gesondert vom Bauordnungsamt der Stadt Velbert schriftlich benachrichtigt.